Akkreditierungsmerkmale von Weiterbildungsstätten der SAPPM

1.
Die Weiterbildungsstätten in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin werden in zwei Kategorien aufgeteilt: **Kategorie A (2 Jahre)** und **Kategorie B (1 Jahr)**. Die Weiterbildungszeit an einer anerkannten Weiterbildungsstätte B beträgt pauschal 120 Credits, an einer Weiterbildungsstätte A für 2 Jahre pauschal 240 Credits. (1 Credit entspricht einer Weiterbildungs-Lektion ca. 50 Minuten; für einen internen Ganztageskurs können max. 8 Credits angerechnet werden.)

2.
Die Weiterbildungsstätte hat neben einem fachspezifischen Auftrag, für den es als FMH-Weiterbildungsstätte anerkannt ist, einen **klinischen Schwerpunkt in der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin**. Das therapeutische Mitarbeiterteam ist multidisziplinär zusammengesetzt. Die Weiterbildungsstätte bietet im Hinblick auf psychosomatische Krankheitsbilder und deren Therapie gezielt Ausbildung und Supervision für Assistenzärzt:innen an.

3.
Zentral für die Weiterbildungsstätte in Psychosomatischer und Psychosozialer Medizin ist die Vermittlung eines professionellen Verständnisses

- **von psychosomatischen und funktionellen Erkrankungen**
- **den Implikationen des biopsychosozialen Ansatzes in der Medizin**
- **sowie der Bedeutung der Arzt-Patient-Beziehung**

Inhaltlich richtungsweisend ist diesbezüglich die Weiterbildungsordnung SIWF/SAPPM Abschnitt 4. Für die Vermittlung von störungsspezifischen Interventionen müssen die Institutionen anerkannten Konzepten verpflichtet sein, die in der Psychosomatischen und Psychosozialen Medizin sich bewährt haben. Zu einem anerkannten Verfahren liegen validierte Interventionsstudien vor. Die Weiterbildungsstätten verpflichten sich, an von der SAPPM gestalteten Qualitätssicherungsprogrammen teilzunehmen.

Mindestanforderungen für die Anerkennung als SAPPM-Weiterbildungsstätte

Die folgenden Mindestanforderungen dienen zur vorgängigen Information für interessierte Weiterbildungsstätten.

Mindestanforderung für Anerkennung Kategorie B	**Weiterbildungsstätte Kategorie B für 1 Jahr* (*bezogen auf eine 100% Anstellung)**
Fachkompetenz der Weiterbildungs-verantwortlichen der Weiterbildungsstätte	1 iSP-Titelträger:in
Dienstleistung	stationär und/oder ambulant
Patientenzahlen / Assistenzärzt:innen pro Jahr	> 30
Theoretische Fortbildung (Credits/Jahr)	> 20
Externe Supervision, z. B. Balint-Gruppe (Credits/Jahr)	> 10
Schulung Arzt-Patienten-Gespräch (Credits/Jahr)	> 10
Individuelle Möglichkeit zum Erlernen einer Entspannungstechnik	nicht erforderlich

Mindestanforderung für Anerkennung Kategorie A	**Weiterbildungsstätte Kategorie A für 2 Jahre**
Fachkompetenz der Weiterbildungs-verantwortlichen der Weiterbildungsstätte	2 iSP-Titelträger:innen
Dienstleistung	stationär und/oder ambulant
Patientenzahlen / Assistenzärzt:innen pro Jahr	> 60
Theoretische Fortbildung (Credits/Jahr)	> 40
Externe Supervision, z. B. Balint-Gruppe (Credits/Jahr)	> 20
Schulung Arzt-Patienten-Gespräch (Credits/Jahr)	> 30
Individuelle Möglichkeit zum Erlernen einer Entspannungstechnik	erforderlich

Die Anforderungen beider Kategorien (A und B) beziehen sich auf einen Beschäftigungsgrad von 100 %. Bei Teilzeitbeschäftigungen werden die Anforderungen anteilsmässig (pro rata) angepasst. Die konkrete Anwendung wird im Rahmen der Beurteilung geprüft und festgelegt.